



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-141/2018

Federführendes Amt	Finanzabteilung
Datum	28.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	03.12.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	13.12.2018	beschließend

Betreff:

Bericht über den Haushaltsvollzug

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zur Haushaltsausführung für den Zeitraum vom 01.01.2018 – 30.09.2018 gemäß der eingebrachten Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass

1. sich das geplante Ergebnis des Gesamtergebnishaushaltes oder des Gesamtfinanzhaushaltes wesentlich verschlechtert oder
2. sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme der Teilfinanzhaushalte wesentlich erhöhen werden.

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 28 GemHVO hat der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal im Jahr einen Bericht vorzulegen. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Jahr zu beschließen. Das Berichtswesen ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten.

Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 01.01.2018 – 30.09.2018. Die Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Muster 7 zu § 2 GemHVO zum Stichtag dargestellt. Neben der textlichen Erläuterung werden das Ergebnis 2017 bis zum Stichtag, der Haushaltsansatz für das gesamte laufende Jahr sowie der Vergleich vom Ansatz zu Ergebnis mit angegeben. Zum besseren Verständnis werden die einzelnen Positionen näher erläutert. Hier wird zusätzlich noch der Haushaltsansatz 2017 mit aufgeführt.

Thomson
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Bericht § 28 GemHVO 2018-II.